

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Ganseforth, Michael Müller (Düsseldorf), Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Klaus Kübler, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Ingomar Hauchler, Lothar Ibrügger, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Klaus Lennartz, Horst Kubatschka, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Adolf Ostertag, Harald B. Schäfer (Offenburg), Dieter Schanz, Dietmar Schütz, Wieland Sorge, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/2121 —

Schutz der Ozonschicht und der Atmosphäre

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/2072 —

Sofortverbot von ozonschädigenden Substanzen

A. Problem

Die amerikanische Luft- und Raumfahrtbehörde NASA und die Europäische Ozonmeßkampagne EASOE stellten in Untersuchungen zu Anfang des Jahres eine gravierende Abnahme der Ozonkonzentration in der Stratosphäre fest.

Zu den Stoffen, die den Abbau der Ozonschicht bewirken, zählen in erster Linie die Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) sowie damit verwandte Substanzen.

B. Lösung

Ablehnung beider Anträge, mit denen die Bundesregierung aufgefordert wird, national und international Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht und der Atmosphäre in die Wege zu leiten.

Im Hinblick auf die FCKW-Halon-Verbots-Verordnung, wonach Verwendungs- und Produktionsverbote bis 1995 abgestuft in Kraft treten, und auf erfolgreich verlaufende Verhandlungen der Bundesregierung mit der Industrie über einen vorgezogenen Ausstieg verneint der Ausschuß mehrheitlich einen zusätzlichen Handlungsbedarf im nationalen Bereich.

Verschärfte Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht beabsichtigt auch die EG; auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz im November dieses Jahres in Kopenhagen wird zudem eine weitere Überarbeitung des Montrealer Protokolls mit dem Ziel eines beschleunigten FCKW-Ausstiegs erwartet.

Mehrheitsentscheidung**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 12/2121 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 12/2072 abzulehnen.

Bonn, den 14. Oktober 1992

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern

**Dr. Gerhard Friedrich
Dr. Jürgen Starnick**

Monika Ganseforth

Vorsitzender

Berichterstatter

Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich, Monika Ganseforth und Dr. Jürgen Starnick

I.

1. Der Antrag auf Drucksache 12/2121 wurde in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Verkehr sowie an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 den Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 1992 bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft, der sich am 14. Oktober 1992 mit dem Antrag befaßt hat, hat mehrheitlich dessen Ablehnung empfohlen.

2. Der Antrag auf Drucksache 12/2072 wurde in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Verkehr sowie an den EG-Ausschuß überwiesen.

Der EG-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 1992 den Antrag einstimmig abgelehnt.

Der Ausschuß für Verkehr hat bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste in seiner Sitzung am 14. Oktober 1992 einstimmig empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 1992 bei Enthaltung der Fraktion der SPD einstimmig die Ablehnung des Antrages empfohlen.

II.

Beide Anträge fordern von der Bundesregierung, national und international Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht und der Atmosphäre zu ergreifen.

Der Antrag auf Drucksache 12/2072 spricht sich für ein Sofortverbot von Produktion und Verwendung sowie von Ein- und Ausfuhr ozonschichtschädigender Stoffe aus, wobei eine Kommission über Ausnahmefälle zu befinden habe.

Der Antrag auf Drucksache 12/2121 verlangt im nationalen Bereich neben Produktionsverboten auch Ausstiegsregelungen für bestimmte ozonschädliche Substanzen und eine Intensivierung der Erforschung von Ersatzstoffen und -verfahren sowie international verstärkte Bemühungen, zu Vereinbarungen zu kommen, die über das bisher Erreichte hinausgehen.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 39. Sitzung am 14. Oktober 1992 beide Anträge zusammen mit der mit ihnen im Sachzusammenhang stehenden Unterrichtung durch die Bundesregierung — Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 594/91 vom 4. März 1991 über den beschleunigten Verzicht auf Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen — KOM(92) 106 endg.; Rats-Dok. Nr. 5762/92 (Überweisungs-Drucksache 12/2636 Nr. 2.15) — beraten.

Zur Begründung ihres Antrags auf Drucksache 12/2121 verwies die Fraktion der SPD darauf, daß zu Anfang des Jahres, als wissenschaftliche Untersuchungen eine erhebliche Abnahme der Ozonkonzentration in der Stratosphäre ergeben hatten, es nahezu weltweit Einigkeit in der Frage der Verkürzung der Ausstiegsfristen gegeben habe.

Da der Antrag von Februar 1992 datiere, sei er nicht mehr in all seinen Punkten aktuell; so sei das in Ziffer 2, 1. Spiegelstrich, erwähnte Londoner Protokoll mittlerweile in Kraft, die in Ziffer 2, 5. Spiegelstrich, erhobene Forderung, bei der VN-Konferenz Umwelt und Entwicklung (UNCED) einen Antrag für einen vorgezogenen Ausstieg aus der Herstellung und Verwendung ozonzerstörender Stoffverbindungen einzubringen, infolge des Zeitablaufs überholt.

Auch wenn die extreme Ozonausdünnung unter Bedingungen verlaufe, die im einzelnen nicht bekannt seien, müsse angesichts des in der Atmosphäre der nördlichen Erdhalbkugel im letzten Jahrzehnt dramatisch angestiegenen Chlorpegels jedem bewußt sein, daß eine weitere Chloranreicherung in der Stratosphäre tunlichst verhindert werden müsse. Selbst bei einem Sofortausstieg aus der FCKW-Produktion werde die Chlorkonzentration erheblich ansteigen. Dies bleibe nicht ohne Auswirkungen auf das Leben auf der Erde, so habe die Ausdünnung über

der Antarktis 1991 bereits zu einem verminderten Wachstum bei Pflanzen und Phytoplankton geführt.

Die Forderungen des Antrags auf Drucksache 12/2121 seien umsetzbar. Ersatzstoffe und -verfahren seien vorhanden, wie der von einem ostdeutschen Unternehmen entwickelte FCKW-freie Kühlschrank zeige. Gespräche mit der Industrie genügten nicht, es müsse auch politisch gehandelt werden.

Die Fraktion der SPD sprach sich dafür aus, beiden sich ergänzenden Anträgen zuzustimmen.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ebenfalls beiden Anträgen zustimmte, erinnerte daran, daß die heute zu beobachtende Abnahme der Ozonkonzentration ihre Ursache in 10 bis 15 Jahre zurückliegenden Emissionen ozonschädigender Stoffe habe. Ihr Antrag auf Drucksache 12/2072 fordere einen grundsätzlichen Ausstieg, lasse aber in Fällen, in denen es noch keine Ersatzlösung gebe, Ausnahmeregelungen zu.

Die Koalitionsfraktionen lehnten beide Anträge ab. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf bestehe im Hinblick auf die FCKW-Halon-Verbots-Verordnung vom 6. Mai 1991, wonach Herstellungs- und Verwendungsverbote stufenweise bis zum Jahr 1995 wirksam werden, und im Hinblick auf erfolgreiche Verhandlungen der Bundesregierung mit den industriellen Produzenten und Verwendern über einen vorgezogenen Ausstieg nicht.

Die Fraktion der CDU/CSU war der Ansicht, daß der Prozeß, wonach der Ausstieg aus den in der FCKW-

Halon-Verbots-Verordnung erfaßten Stoffen spätestens bis Anfang 1994 stattfinden werde, durch eine zusätzliche Verordnung nicht beschleunigt werden könne. Ein genereller Verzicht auf die teilhalogenierten Stoffe sei derzeit nicht möglich; wenn man diese Ersatzstoffe für eine Übergangszeit nicht noch zulasse, werde der Ausstieg aus den vollhalogenierten FCKW zumindest erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Bei den Ersatzstoffen gelte es, die Anwendungsbereiche zu beschränken, die Mengen zu begrenzen und den Ausstieg zu einem späteren Zeitpunkt vorzubereiten.

Die Bundesregierung handele nicht nur im nationalen Bereich konsequent, sie strebe auch auf internationaler Ebene weitere Fortschritte an und verhalte sich damit im Sinne des Antrags auf Drucksache 12/2121. Die Fraktion der F.D.P. wies hier auf die Bedeutung hin, insbesondere auf Gemeinschaftsebene zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

Den Antrag auf Drucksache 12/2072 lehnten die Koalitionsfraktionen als zu weitgehend ab. Dies zeige sich an dem Passus des Antrags, wonach Chemikalien, deren Klima- und Ozonschädlichkeit nicht auszuschließen seien, verboten werden müßten. Danach müßten etliche Industriezweige in der Bundesrepublik Deutschland stillgelegt werden.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, beide Anträge abzulehnen.

Bonn, den 4. November 1992

Dr. Gerhard Friedrich

Berichterstatter

Monika Ganseforth

Berichterstatte

Dr. Jürgen Starnick

Berichterstatter

